



St. Johann, den 09.11.2019

An das  
Amt für Schulfinanzierung  
Amba-Alagi-Straße 10  
**39100 BOZEN**

## Begleitbericht zum Finanz- und Investitionsbudget für den **Dreijahreszeitraum** 2020 bis 2022

### 1. Einführung

Die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen wurde mit Dekret des Landeshauptmanns vom 13.10.2017, Nr. 38 festgelegt. Diese Verordnung wurde zur Umsetzung von Artikel 12 Absätze 6/ter und 7 des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12, in geltender Fassung und Artikel 1/bis des Landesgesetzes vom 12.11.1992, Nr. 40, in geltender Fassung, erlassen.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterischen Mittel, durch welche die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze, unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Dreijahresplan des Bildungsangebotes (in der Folge als "Dreijahresplan" bezeichnet laut Artikel 4 des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 in geltender Fassung) erstellt.

Die Finanzmittel der Schule ergeben sich aus den Einnahmen laut Art. 12, Absatz 1 des L.G. vom 29.06.2000, Nr. 12 und durch die Genehmigung der Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb laut Beschluss der Landesregierung vom 08.09.2015, Nr. 1028.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen (in Ausarbeitung)

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

## 2. Finanzbudget

Das berechnete Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Kosten und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf der Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen, um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Kosten), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der **Vorsicht** folgen:

Im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen, während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

### Bezug zum Leitbild und zum Dreijahresplan

Die Aufwendungen werden unter Berücksichtigung der im Dreijahresplan angeführten Ziele und der jährlich notwendigen, aufgrund von Erfahrungswerten festgelegten voraussichtlichen Ausgaben des Verwaltungs- und Lehrbetriebes geplant.

Bezugnehmend auf das Dreijahresthema "Bewegte Schule" wird auf Bewegung und Sport im Allgemeinen und auf die vom Lehrerkollegium für dieses Jahr ins Auge gefassten Ziele, das soziale Lernen, der respektvolle Umgang miteinander, die Leseförderung und die Begabungs- und Begabtenförderung ein besonderes Augenmerk gelegt. Sowohl in der Grund- als auch in der Mittelschule wurde die Empfehlung zur Durchführung von Bewegungspausen bei Bedarf gegeben. Weiters sind in der Mittelschule wieder verschiedene Veranstaltungen zum Jahresthema "Wertvoll" im Rahmen des Projektes "Buddy" geplant.

Die sozialen und personalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen gestärkt werden, nicht nur den schwachen Schülern und Schülerinnen soll eine Plattform geboten werden, sondern auch den begabten und interessierten.

Ausgehend vom Dreijahresplan, bei dem vor allem die Gesundheitsförderung und in deren Namen die „Bewegte Schule“ einen Schwerpunkt bilden, sowie die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, die im letzten Jahr in den Dreijahresplan eingefügt wurden, wurden im Haushaltsvoranschlag für 2020 Ausgaben vorgesehen für:

- den Ankauf von kleinen Sportgeräten für die Bewegungspausen in Grund- und Mittelschule
- Bezahlung von Lehrmitteln zur Veranschaulichung der im Dreijahresplan angeführten Schwerpunkte und Referenten im Rahmen des Expertenunterrichtes zum Thema: Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (Plastikkoffer, Unterrichtsmaterialien und Anschauungsmaterial zum Umweltschutz, Lehrausgänge in Recyclinghöfe, Fernheizwerke, usw..)
- Bezahlung von Fortbildungsveranstaltungen für Lehrpersonen im Bereich „Bewegte Schule“

Weitere Ziel im Dreijahresplan werden wie folgt berücksichtigt:

- *Förderung der Sprach- und Lesekompetenzen:* Zuweisung Bibliothek
- *Unterstützung und Beratung von Schüler/innen:* Ankauf geeigneter Lehrmittel
- *Kommunikations- und Informationstechnologie:* Aktualisierung und Erweiterung der EDV und WLAN-Ausstattung in der MS;
- *Begabtenförderung:* Experten honorare für Workshops, Unterrichtsmaterialien;

- *Berufsorientierung*: Repräsentationsfond für kleine Geschenke an Fachleute, die kostenlos in die Schule kommen, Betriebe präsentieren und/oder, die Schülerinnen und Schüler in Ihren eigenen Betrieben empfangen, die Berufe vorstellen und den Jugendlichen Einblick in die Berufswelt gewähren.
- *Optimierung der Inklusion*: Ankauf von Integrations-Lehrmitteln und Arbeitsbüchern für den Spracherwerb für Kinder mit Migrationshintergrund.

Dies sind einige Beispiele, wo konkret Ausgaben im Zusammenhang mit den im Dreijahresplan festgelegten Zielen geplant wurden.

### Finanzjahre 2020, 2021 und 2022

Bei den Erträgen scheinen die für 2020 vorgesehene ordentliche Zuweisung des Amtes für Schulfinanzierung, die Finanzierung durch die Gemeinden, die Schülerbeiträge sowie die Einnahmen aus der Vergabe von Schulräumen auf.

Bei den Aufwendungen wurden vor allem auf den Konten jene Ansätze vorgesehen, die den ordentlichen Lehr- und Verwaltungsbetrieb betreffen. Die nachfolgend angeführte, detaillierte Beschreibung betrifft hauptsächlich das Finanzjahr 2020.

Es wird angenommen, dass die für 2020 vorgesehene Zuweisung durch die Gemeinden, die Schülerbeiträge sowie die Einnahmen aus Schulräumen auch in den nächsten Jahren in der gleichen Höhe erfolgen werden. Die ordentliche Zuweisung durch die Provinz erfolgt auf der Grundlage der Richtlinien, die mit Beschluss der Landesregierung Nr. 79/2018 genehmigt wurden.

## ERTRÄGE

### Auswertung der Ertragsposten

Es wird vorausgeschickt, dass sowohl die zustehenden Einnahmen als auch die Ausgaben auseinandergerechnet worden sind und getrennt für die Grundschule als auch für die Mittelschule geführt werden.

Die Ansätze wurden aufgrund von verschiedenen Mitteilungen sowie aufgrund von Erfahrungswerten der vergangenen Jahre berechnet und vorsichtig geschätzt. Bei Bedarf können notwendige Bilanzänderungen und Umbuchungen durchgeführt werden.

	<b>Finanzjahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
<b>2.1</b>	<b>Positive Gebarungsanteile</b>	<b>140.229,28</b>	<b>140.229,28</b>	<b>140.229,28</b>
<b>2.1.3.1</b>	<b>Laufende Zuwendungen</b>	<b>139.129,28</b>	<b>139.129,28</b>	<b>139.129,28</b>
2.1.3.1.01	Laufende Zuwendungen der öffentlichen Verwaltungen (Provinz und Gemeinden)	112.609,28	112.609,28	112.609,28
2.1.3.1.02	Laufenden Zuwendungen von Haushalten (Schülerbeiträge)	26.520,00	26.520,00	26.520,00
<b>2.1.4.9</b>	<b>Sonstige Einnahmen (Einnahmen außerschulische Tätigkeiten)</b>	<b>1.100,00</b>	<b>1.100,00</b>	<b>1.100,00</b>

### Aufschlüsselung der einzelnen Konten

2.1.3.1.01.02.001	Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen	<b>78.014,28</b>
-------------------	---	------------------

Die ordentliche Zuweisung der Provinz Bozen beträgt 53.710,00 €. Für Telefonspesen während des Jahres 2020 werden 4.000,00 € in Abzug gebracht. Somit verfügt der Schulsprengel Ahrntal über **49.710,00 €** an ordentlicher Zuweisung.

Für die Schulbibliothek beträgt die Zuweisung **4.325,28 €**.

Für den Ankauf von Schulbüchern sehen die Zuteilungskriterien des Amtes für Schul- und Hochschulfürsorge 33,00 € für die GS bzw. 40,00 € für die MS je eingeschriebenem Schüler und Schulklasse vor. (374 Schüler/Innen in der GS + 29 Klassen (Beitrag für Lehrerexemplare) und 255 Schüler/Innen in der MS + 12 Klassen (Beitrag für Lehrerexemplare)). Für die Berechnung der Zuweisung zum Ankauf von Schulbüchern werden die aktuellen Daten hergenommen. Daraus ergibt sich ein momentaner Betrag von **23.979,00 €**. Die endgültige Zuweisung erfolgt aufgrund der Daten am Stichtag im Mai 2020.

Schulbücher GS	374	33,00		12.342,00
Lehrerhandbücher GS	29	33,00		957,00
Schulbücher MS	255	40,00		10.200,00
Lehrerhandbücher MS	12	40,00		480,00
				<b>23.979,00</b>

### Zuweisung Integration

Vorerst werden für den Ankauf von speziellen Lehrmitteln für den Integrationsunterricht keine Beträge vorgesehen. Die Zuweisung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Das Budget wird zur gegebenen Zeit dementsprechend abgeändert.

2.1.3.1.01.02.003	Laufende Zuwendungen der Gemeinden	<b>34.595,00</b>
-------------------	------------------------------------	------------------

Die verschiedenen Schulen des Schulsprengels Ahrntal besuchen Schüler der Gemeinden Ahrntal, Prettau, Sand in Taufers und Bruneck. Die Zuweisungen der Gemeinden erfolgen aufgrund der Vereinbarung zwischen Gemeindeverband und Land. Der jährliche Pro-Kopf-Beitrag beträgt je eingeschriebenen Grund- und Mittelschüler 55,00 €. Der errechnete Gesamtbetrag beträgt **34.595,00 €**.

Gemeinde	Schülerzahl GS	Schülerzahl MS	Kopfquote	Summe	Gesamt-betrag
Ahrntal	355	223	55,00	578	31.790,00
Prettau	17	28	55,00	45	2.475,00
Sand i. T.	2	2	55,00	4	220,00
Bruneck	0	2	55,00	2	110,00
<b>Summen</b>	<b>374</b>	<b>255</b>		<b>629</b>	<b>34.595,00</b>

2.1.3.1.02.01.001	Laufende Zuwendungen der Haushalte (Schülerbeiträge)	<b>26.520,00 €</b>
-------------------	---	--------------------

In Anbetracht der Tatsache, dass sämtliche Beiträge der Schüler nur noch mittels Banküberweisung eingehoben werden dürfen, wird von allen Schülern ein Jahresbeitrag eingehoben. Dieser dient als Kostenbeitrag nicht zur Deckung der Kosten.

Im Haushaltsjahr 2019 wird von allen Schülern der Grundschule für Verbrauchsmaterial, Lehrfahrten und Eintritte ein Beitrag von 30,00 € (= 11.220,00 €) und für die Mittelschule ein Betrag von 60,00 € (= 15.300,00 €) eingehoben. Das ergibt einen Gesamtbetrag von **26.520,00 €**.

Grundschule	374	30,00	11.220,00
Mittelschule	255	60,00	15.300,00
			<b>26.520,00</b>

Für mehrtägige Veranstaltungen wie Italienischkurse und Skikurse wird ein zusätzlicher Kostenbeitrag eingehoben und mittels Haushaltsänderungen in den Haushaltsplan 2020 aufgenommen.

2.1.4.9.99.01.001	Einnahmen aus außerschulischen Kursen (Studienstiftung)	<b>1.100,00</b>
-------------------	--	-----------------

Die landesweit gültige Turnhallenordnung besagt, dass von den Vereinen (ohne Gewinnbringung) für die Benützung von Turnhallen und Schulräumen keine Beträge eingehoben werden dürfen. Es wird aber wieder so sein, dass im Herbst 2020 die Studienstiftung Bonn in der Mittelschule zu Gast ist. Diese wird voraussichtlich mehrere Klassen und Spezialräume in der MS benützen. Dafür verlangt die Schule eine Benützungsgebühr von insgesamt € 1.100,00. Die Gemeinde Ahrntal verzichtet auf diese Einnahme und stellt den eingenommenen Betrag der Schule zur Verfügung.

## **AUFWENDUNGEN**

### **Auswertung der verschiedenen Tätigkeiten und Anlastung der diesbezüglichen Kosten auf die Aufwandsposten**

Die Schulprogramme der einzelnen Schulen enthalten Aussagen zur Organisation und zu den Schwerpunkten in der Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit.

Auf dieser Grundlage entwickelt jede Schulstelle den Tätigkeitsplan, der die Organisation des Kernbereichs, die Angebote des Wahlpflichtbereichs, des Wahlbereichs, die Projekte, die unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen, die gemeinsamen Aktionen der Schulgemeinschaft und die Kontakte nach außen umfasst. Dabei werden bei der Planung die besonderen Bedürfnisse der jeweiligen Schulstellen und die Wünsche der Eltern bzw. Schüler berücksichtigt.

Die Schule bemüht sich der Forderung nach der Individualisierung des Lernens Rechnung zu tragen. Dabei geht es darum, eine anregende Lernatmosphäre zu schaffen und verschiedene Sozial- und Lernformen (freie Arbeit, Werkstattunterricht, Lernen an Stationen, Frontalunterricht, Projektunterricht, Einzel-, Gruppen- und Partnerarbeit) anzuwenden. Die Organisation des Unterrichts bietet viele Gelegenheiten, individuelle Lernvorhaben zu verwirklichen und die Schüler zu einem selbständigen und eigenverantwortlichen Lernen und Arbeiten zu führen.

Die zu verwirklichenden Ziele und Schwerpunkte werden laut Schulprogramm mit den Ressourcen der ordentlichen Zuweisung bzw. mit den Zuweisungen für Projekte finanziert. Bei der Festlegung der Ansätze wurden die Tätigkeiten des Dreijahresplans berücksichtigt, die Beträge wurden aufgrund der Erfahrungswerte der vergangenen Jahre berechnet und

geschätzt. Bei Bedarf können notwendige Bilanzänderungen und Umbuchungen durchgeführt werden.

	<b>Finanzjahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
<b>2.2</b>	<b>Negative Gebarungsanteile</b>	<b>140.229,28</b>	<b>140.229,28</b>	<b>140.229,28</b>
<b>2.2.1</b>	<b>Betriebliche Aufwendungen</b>	<b>140.229,28</b>	<b>140.229,28</b>	<b>140.229,28</b>
<b>2.2.1.1</b>	<b>Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern</b> (Zeitschriften, Schulbücher, Bibliotheksbücher, Papier, Schreibwaren, Toner, Dienstbekleidung, Lehrmittel, Repräsentationsausgaben, Lebensmittel, Schulsport, Bastelmaterial, Putzmittel, Erste-Hilfe-Material)	<b>83.829,28</b>	<b>83.829,28</b>	<b>83.829,28</b>
<b>2.2.1.2</b>	<b>Dienstleistungen</b> (Lehrfahrten, Veranstaltungen, Eintritte, Lehrer- und Elternfortb., Reparaturen, Wartungsvertr., externe Referenten, Druck- und Buchbindung, Postspesen, Ausgaben Schatzamtsdienst, Homepage, Schulverbund, BVS)	<b>53.600,00</b>	<b>53.600,00</b>	<b>53.600,00</b>
<b>2.2.1.3</b>	<b>Verwendung von Gütern Dritter (dig. Klassenbuch)</b>	<b>2.000,00</b>	<b>2.000,00</b>	<b>2.000,00</b>
<b>2.2.1.9</b>	<b>Sonstige Gebarungsausgaben</b> (Regionale Wertschöpfungssteuer IRAP)	<b>800,00</b>	<b>800,00</b>	<b>800,00</b>

#### **Aufschlüsselung der einzelnen Konten**

2.2.1.1.01.01.001	Zeitungen und Zeitschriften	<b>2.400,00</b>
-------------------	-----------------------------	-----------------

Über dieses Konto werden alle Zeitschriften und Tageszeitungen bezahlt. Sämtliche Zeitungen werden entsorgt, es gibt keine angelegten Sammlungen.

Zeitungen GS	700,00
Zeitungen MS	1.700,00
	<b>2.400,00</b>

2.2.1.1.01.01.002	Publikationen (Schulbücher, Bibliotheksbücher)	<b>29.979,00</b>
-------------------	--	------------------

Über das Konto "Publikationen" werden alle Schul- und Bibliotheksbücher bezahlt.

Schulbücher GS	13.299,00
Schulbücher MS	10.680,00
Bibliotheksbücher GS	4.000,00
Bibliotheksbücher MS	2.000,00
	<b>29.979,00</b>

2.2.1.1.01.02.001	Papier, Schreibwaren und Druckwerke (Büromaterial, Toner)	<b>8.000,00</b>
-------------------	---	-----------------

Der angesetzte Betrag ist wie folgt für Verbrauchsmaterial, Toner, Kopierpapier, Büromaterial und Material für kleine Aktionen in den Schulen angesetzt:

Papier, Schreibwaren, Büromaterial, Toner GS	4.000,00
Papier, Schreibwaren, Büromaterial, Toner MS	4.000,00
	<b>8.000,00</b>

2.2.1.1.01.02.004	Kleidung	<b>650,00</b>
-------------------	----------	---------------

Mit Dekret Nr. 11 des LH vom 14.04.1997 ist die Verordnung über die Dienstbekleidung des Landespersonals geregelt. Im Schulsprengel Ahrntal arbeiten derzeit 13 SchulfürerInnen, für welche im Haushalt je 50,00 € für den Ankauf von Dienstkleidung vorgesehen ist.

Ankauf Berufsbekleidung GS	400,00
Ankauf Berufsbekleidung MS	250,00
	<b>650,00</b>

2.2.1.1.01.02.006	Informatikmaterial	<b>200,00</b>
-------------------	--------------------	---------------

Der Ansatz auf diesem Konto dient dem Ankauf von Informatikmaterial (kleines Zubehör für PC\*s).

Ankauf Informatikmaterial GS	100,00
Ankauf Informatikmaterial MS	100,00
	<b>200,00</b>

2.2.1.1.01.02.007	Sonstige technische, nicht medizinische Spezialmaterialien (Lehrmittel)	<b>13.120,28</b>
-------------------	---	------------------

Für den Ankauf von speziellen Lehrmitteln und für Schüler mit Migrationshintergrund wird vorerst, wie in den Einnahmen auch, kein Ansatz vorgesehen.

Der angesetzte Betrag wird zum Ankauf von Lehrmitteln wie folgt aufgeschlüsselt:

Ankauf Lehrmittel GS	6.607,64
Ankauf Lehrmittel MS	6.512,64
	<b>13.120,28</b>

2.2.1.1.01.02.009	Güter für Repräsentationstätigkeiten	<b>400,00</b>
-------------------	--------------------------------------	---------------

Im Rahmen der Repräsentationsausgaben werden kleine Geschenke angekauft für Referenten, die kein Honorar verlangen.

Repräsentationsausgaben GS	200,00
Repräsentationsausgaben MS	200,00
	<b>400,00</b>

2.2.1.1.01.02.011	Nahrungsmittel	<b>400,00</b>
-------------------	----------------	---------------

Dieser Ansatz dient zur Anschaffung von Lebensmitteln im Rahmen von Aktionen über die gesunde Ernährung.

Ankauf Lebensmittel GS	200,00
Ankauf Lebensmittel MS	200,00
	<b>400,00</b>

2.2.1.1.01.02.012	Zubehör für Sport- u. Freizeitaktivitäten	<b>4.000,00</b>
-------------------	---	-----------------

Über dieses Konto werden Ausgaben für Schulsport bezahlt. Die Zuweisung für die Schwimmkurse im Frühjahr 2020 deckt nicht die gesamten Kosten ab, deswegen wird in der GS der Betrag etwas höher angesetzt.

Ausgaben für Schulsport GS	3.000,00
Ausgaben für Schulsport MS	1.000,00
	<b>4.000,00</b>

2.2.1.1.01.02.999	Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien (Technik, Kunst)	<b>18.000,00</b>
-------------------	---	------------------

Der angesetzte Betrag dient zum Ankauf von Bastel- und Verbrauchsmaterial in der GS und für verschiedene Materialien im Kunst- und Technikunterricht in der MS und für den Ankauf von verschiedenem Verbrauchsmaterial im Rahmen der geplanten Aktionen und Projekte (siehe Tätigkeitsplan).

Ausgaben für Verbrauchs- und Bastelmaterial GS	12.000,00
Ausgaben für Verbrauchs- und Bastelmaterial MS	6.000,00
	<b>18.000,00</b>

2.2.1.1.01.05.999	Sonstige n.a.b. medizinische Geräte und Produkte (Putzmittel, Nachfüllmaterial Erste-Hilfe-Kästen)	<b>7.380,00 €</b>
-------------------	--	-------------------

Diesem Konto werden sämtliche Putzmittel und das Nachfüllmaterial für die Erste-Hilfe-Kästen an den Schulen angelastet:

Ankauf Putzmittel GS	3.200,00
Nachfüllmaterial Erste-Hilfe-Kästen GS	300,00
Ankauf Putzmittel MS	3.500,00
Nachfüllmaterial Erste-Hilfe-Kästen MS	380,00
	<b>7.380,00</b>



2.2.1.2.01.02.005	Organisation von Veranstaltungen und Tagungen (Lehrfahrten, Eintritte)	<b>20.000,00 €</b>
-------------------	--	--------------------

Sämtliche Lehrfahrten und Eintritte bei Veranstaltungen und Museen werden über dieses Konto abgerechnet. In Anbetracht der Tatsache, dass während des Schuljahres keine weiteren Schülerbeiträge eingehoben werden dürfen, wird dieses Konto höher angesetzt (siehe Tätigkeitsplan).

Lehrfahrten, Eintritte, Theaterbesuche GS	8.000,00
Lehrfahrten, Eintritte, Theaterbesuche, Nachtwallfahrt MS	12.000,00
	<b>20.000,00</b>

2.2.1.2.01.04.999	Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung und Schulung (Lehrer- und Elternfortbildung, Pädagogischer Tag)	<b>2.000,00 €</b>
-------------------	---	-------------------

Der Ansatz von 2.000,00 € dient zur Bezahlung der Referenten im Rahmen der Lehrer- bzw. Elternfortbildung und des Pädagogischen Tages während des Jahres und im Herbst 2020:

Lehrer- und Elternfortbildung GS	1.000,00
Lehrer- und Elternfortbildung MS	1.000,00
	<b>2.000,00</b>

2.2.1.2.01.07.005	Ordentliche Wartung und Reparaturen von Ausrüstungen	<b>1.000,00</b>
-------------------	--	-----------------

Zur Bezahlung von Reparaturen an kleinen Geräten (Radios, Fernsehgeräten, Maschinen im Technikraum der MS usw.) wird ein Betrag 1.000,00 € vorgesehen:

Reparaturen Kleingeräte GS	500,00
Reparaturen Kleingeräte MS	500,00
	<b>1.000,00</b>

2.2.1.2.01.07.006	Ordentliche Wartung und Reparaturen von Büromaschinen	<b>18.000,00</b>
-------------------	---	------------------

Für alle Kopiergeräte im Sprengelbereich ist bereits vor Jahren ein Wartungsvertrag mit der Firma AMONN abgeschlossen worden, der jährlich weitergeführt wird.

Wartungsverträge Kopiergeräte GS	12.000,00
Wartungsverträge Kopiergeräte MS	6.000,00
	<b>18.000,00</b>

2.2.1.2.01.09.999	Sonstige Dienstleistungen von n.a.b. Freiberuflern und Fachleuten (Externe Referenten auf Honorarbasis)	<b>8.000,00 €</b>
-------------------	---	-------------------

Über dieses Konto werden alle externen Referenten im Rahmen von Aktionen und Projekten bezahlt (siehe Tätigkeitsplan).

Externe Referenten GS		5.000,00
Externe Referenten MS		3.000,00
		<b>8.000,00</b>

2.2.1.2.01.14.002	Portospesen	<b>400,00 €</b>
-------------------	-------------	-----------------

Die Kosten für Telefon werden seit dem vorigen Jahr vom Amt für Schulfinanzierung direkt bezahlt. Für Postspesen werden insgesamt 400,00 € vorgesehen:

Postspesen GS		200,00
Postspesen MS		200,00
		<b>400,00</b>

2.2.1.2.01.15.002	Aufwendungen für Schatzamtsdienst	<b>700,00 €</b>
-------------------	-----------------------------------	-----------------

Das kassaführende Bankinstitut verrechnet pro Zahlungsauftrag bzw. Einnahmeschein einen Betrag von 1,40 €. Dazu kommen noch verschiedenen Kleinspesen gehen zu Lasten der Schule. Eine Hochrechnung ergibt, dass 700,00 € Ansatz für deren Begleichung ausreichen.

Kleinspesen für Schatzamtsdienst GS		350,00
Kleinspesen für Schatzamtsdienst MS		350,00
		<b>700,00</b>

2.2.1.2.01.16.001	Verwaltung und Wartung der Anwendungen (Homepage)	<b>200,00</b>
-------------------	---	---------------

Seit Sommer 2016 verfügt der Schulsprengel Ahrntal über eine neue Homepage. Die jährlichen Kosten dafür betragen ca. 200,00 €.

Homepage GS		100,00
Homepage MS		100,00
		<b>200,00</b>

2.2.1.2.01.99.003	Beiträge für Verbände (Schulverbund, BVS)	<b>2.100,00</b>
-------------------	---	-----------------

Über dieses Konto werden Mitgliedsbeiträge an andere Körperschaften bezahlt. Der Betrag dient zur Bezahlung des Mitgliedsbeitrages beim Schulverbund Pustertal und beim BVS. Die Beträge werden wie folgt aufgeschlüsselt.

Mitgliedsbeitrag BVS GS		50,00
Mitgliedsbeitrag BVS MS		50,00
Mitgliedsbeitrag Schulverbund Pustertal GS		1.500,00
Mitgliedsbeitrag Schulverbund Pustertal MS		500,00
		<b>2.100,00</b>

2.2.1.3.02.01.001	Lizenzen für Softwarenutzung (digitales Klassenbuch)	<b>2.500,00</b>
-------------------	--	-----------------

Mit dem Schuljahr 2019/20 wurde an allen Schulen des Schulsprenghels Ahrntal das digitale Klassenregister eingeführt. Der angesetzte Betrag dient zur Bezahlung der Softwarenutzung und deren Wartung.

Digitales Klassenregister GS	1.500,00
Digitales Klassenregister MS	1.000,00
	<b>2.500,00</b>

2.2.1.9.01.01.001	Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP)	<b>800,00</b>
-------------------	---------------------------------------	---------------

Auf Honorare externer Referenten fallen 8,5% IRAP zu Lasten der Verwaltung an.

IRAP GS	500,00
IRAP MS	300,00
	<b>800,00</b>

### 3. Das Investitionsbudget

Im Jahr 2020 sind momentan keine Investitionen vorgesehen. Ergeben sich solche während des Jahres, wird je nach Verfügbarkeit Geld vom Finanzbudget auf das Investitionsbudget umgebucht.

Die Schulsekretärin

Die Schulführungskraft

Agnes Feichter  
(digital unterzeichnet)

Manfred Steiner  
(digital unterzeichnet)